

Eckpunkte zur Vergabe von Geldern aus der Kreisjugendring Stiftung



- Die Abstimmung zur Vergabe von Geldern erfolgt jedes Jahr auf der Frühjahrsvollversammlung.
- Die Höhe der zu vergebenden Gelder richtet sich nach den tatsächlich verfügbaren Mitteln (Stiftungserträge + Spenden), im Moment ca. 500 € im Jahr.
- Der Vorstand trifft eine Vorauswahl zur Vergabe.
- Es soll die Jugendarbeit in den Vereinen und die offene Jugendarbeit unterstützt werden.
- Bei Einzelschicksalen von Jugendlichen ist eine Unterstützung insofern möglich, dass die Maßnahme/Anschaffung dringend erforderlich ist und es nicht bereits andere Förderung/Unterstützung gibt.
- Der/Die Empfänger/in muss eine Verbindung zum Landkreis Forchheim haben.
- Der/Die Empfänger/in muss dem Vorstand innerhalb eines Jahres einen Nachweis erbringen, dass die Gelder wie vereinbart verwendet wurden.

Vorschlag für Vergabe der Gelder der Kreisjugendring Stiftung

Vorschlagende/r

E-Mail oder Tel. (für Rückfragen)

Vorschlag mit Begründung (ggf. auf Rückseite fortsetzen)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

Forchheim, den _____ Unterschrift: _____